

1. Präambel

Die Regeln des Zusammenlebens und die Hausordnung bilden die Grundlage für ein friedliches Miteinander von Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern, Eltern sowie Beschäftigten am Gymnasium Bornbrook. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft tragen gemeinsam Verantwortung für ein harmonisches Schulklima. Jede Art von Diskriminierung (z.B. nach Herkunft, kultureller oder religiöser Zugehörigkeit, geschlechtlicher Identität, sexueller Orientierung, körperlicher Beschaffenheit oder gesellschaftlich-finanziellem Hintergrund) in Wort und Handlung hat an unserer Schule keinen Platz, deshalb lernen wir stetig gemeinsam durch Offenheit, Reflexion und gegenseitigen Respekt anti-diskriminierend zu handeln.

2. Regeln des Zusammenlebens für ...

Um miteinander unbelastet und störungsfrei lernen zu können, halten wir uns als Schulgemeinschaft an folgende Regeln:

Respekt und Achtung sowie Umgang mit Konflikten

- 1. Wir erkennen die Meinung anderer bzw. Andersdenkender an und lösen Konflikte gewaltfrei und in respektvollem Ton.
- 2. Wir respektieren das Eigentum anderer und das der Schule.
- 3. Wir achten auf die Umwelt.
- 4. Wir halten die Hausordnung und die Klassenregeln bzw. Kursregeln ein.
- 5. Wir gehen rücksichtsvoll, freundlich und höflich miteinander um.
- 6. Wir pflegen einen respektvollen Umgang miteinander. In Konfliktsituationen halten wir uns an den Konfliktleitfaden.

Gemeinsames Lernen

- 1. Wir unterstützen einander in unseren Lernprozessen und würdigen unsere Leistungen.
- 2. Wir tragen Verantwortung für unseren eigenen Lernprozess und den der anderen und sorgen gemeinsam für ein lernförderliches Arbeitsklima.
- 3. Wir stärken einander, indem wir Aufgaben für die Schulgemeinschaft übernehmen.

3. Hausordnung

Die Hausordnung umfasst Vorschriften für die Benutzung des Gebäudes, aber auch Vorgaben, wie bei Abwesenheit zu verfahren ist.

1. Unterrichtszeit

Unterrichtsstunde	Unterrichtszeit
0	7.05 bis 7.50 Uhr
1	7.55 bis 8.40 Uhr
2	8.45 bis 9.30 Uhr
1. große Pause	
3	9.50 bis 10.35 Uhr
4	10.35 bis 11.20 Uhr
2. große Pause	
5	11.45 bis 12.30 Uhr
6	12.30 bis 13.15 Uhr
7	Mittagspause 13.15 bis 14.00 Uhr
8/9	14.00 bis 15.30 Uhr
10/11	15.30 bis 17.00 Uhr

- 2. Während des Schultags verlassen die Schülerinnen und Schüler der 5. bis 10. Klasse das Schulgelände – auch bei Krankheit – nur nach persönlicher Abmeldung bei der nachfolgenden Lehrkraft und dem Sekretariat. Sie können in der Mittagspause das Schulgelände nur dann verlassen, wenn ein entsprechender schriftlicher Antrag der Erziehungsberechtigten von der Schulleitung genehmigt worden ist.
- 3. In den großen Pausen und der Mittagspause verlassen alle Schülerinnen und Schüler der 5. bis 10. Klasse die Unterrichtsräume. Diese werden von der zuletzt unterrichtenden Lehrkraft abgeschlossen.
- 4. Die Lerngruppen hinterlassen die Unterrichtsräume aufgeräumt und sauber. Die Lerngruppen, die den Raum als letzte nutzen, stellen die Stühle hoch und fegen. Müll wird entsprechend den Regeln zur Mülltrennung entsorgt. In Fachräumen und Sporthallen gelten eigene Ordnungsregeln.
- 5. Ballspielen, Kick- und Skateboard- sowie Inlinerfahren sind im Schulgebäude verboten. Das Schneeballwerfen ist auf dem gesamten Schulgelände nicht erlaubt.
- 6. Folgende Regelungen zur Nutzung digitaler Endgeräte gelten für die gesamte Schulgemeinschaft. Unsere Ziele sind:
 - Gute Kommunikation und Gemeinschaft in den Pausen
 - Konzentriertes und störungsfreies Lernen ohne Ablenkung
 - Vorbeugung von Mobbing und SuchtverhaltenEltern, Lehrer*innen und Schüler*innen klären gemeinsam über den verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Endgeräten auf. Dazu werden regelmäßig Veranstaltungen von Schüler*innen, Eltern und externen Organisationen durchgeführt. Das Gymnasium Bornbrook fördert den verantwortungsbewussten Umgang mit elektronischen Medien. Dabei sollen Eltern, Lehrer*innen und ältere Schüler*innen als Vorbild für jüngere Schüler*innen dienen.

- a) Digitale Endgeräte dürfen auf eigene Verantwortung in die Schule mitgebracht werden.
- b) Sie bleiben auf dem Schulgelände und bei allen schulischen Veranstaltungen grundsätzlich ausgeschaltet und in der Schultasche.
- c) Über die Nutzung für schulische Zwecke, Klassenfahrten und Anrufe bei Erziehungsberechtigten entscheiden die Lehrkräfte.
- d) Die Nutzung für schulische Zwecke außerhalb des Unterrichts ist für die Jahrgänge 10, 11 und 12 ohne besondere Genehmigung im 200er Flur (im Hauptgebäude Süd), der Schulbibliothek und dem Seminarraum erlaubt.
- e) Die Schüler*innen verpflichten sich, keine jugendgefährdenden oder diskriminierenden Bilder, Videos oder Texte zu laden, zu versenden oder zu verbreiten.
- f) Für Lehrer*innen ist die Nutzung im Lehrerzimmer und für schulische Zwecke in allen Arbeitsräumen erlaubt.
- g) Für die Schulsanitäter*innen gelten besondere Vereinbarungen.

Bei Verstößen gegen diese Regeln wenden die Lehrer*innen pädagogische Maßnahmen an (wie z.B. das vorübergehende Einziehen des Geräts), um den Bildungsauftrag der Schule zu gewährleisten.

- 7. Gefährliche Gegenstände (z.B. Waffen, Messer, Feuerwerkskörper, „Pfefferspray“) dürfen nicht auf das Schulgelände gebracht werden.
- 8. Auf dem gesamten Schulgelände sind das Rauchen sowie das Mitführen und der Konsum von Alkohol und Drogen verboten.
- 9. Der Aufenthalt schulfremder Personen auf dem Schulgelände muss vom Schulleiter genehmigt werden.
- 10. Fahrräder, Mofas, Kick- und Skateboards sowie Elektroroller müssen auf dem Schulgelände geschoben bzw. getragen und an den vorgesehenen Plätzen abgestellt werden.
- 11. Der Schulparkplatz steht an Schultagen bis 14.00 Uhr nur Lehrkräften und Angestellten der Schule zur Verfügung.
- 12. Schäden und Unfallgefahren werden sofort beim Hausmeister gemeldet und Fundsachen werden bei ihm abgegeben.
- 13. Der Essraum ist zwischen 12.45 und 14.00 Uhr vorrangig für Schülerinnen und Schüler reserviert, die eine Mahlzeit einnehmen.

4. Anhang

Modalitäten für die sog. „Nachholstunde“

- 1. Die Nachholstunde schafft die Möglichkeit, versäumten Unterricht, nicht erledigte Aufgaben, versäumte Klassenarbeiten oder Klausuren u. Ä. am Freitag in der siebten Stunde unter Aufsicht nachzuholen.
- 2. Die Auflage kann Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I erteilt werden.
- 3. Bei Verspätungen: Die Klassenlehrerin bzw. der Klassenlehrer erteilt die Auflage bei drei (nicht entschuldigten) Verspätungen innerhalb von 14 Tagen, ausweislich der Eintragungen im Klassenbuch. Die Mitteilung an die Eltern erfolgt formlos über das Mitteilungsheft oder mit Formbrief*). Die Aufgaben stellt und kontrolliert die Klassenlehrerin bzw. der Klassenlehrer oder eine Fachlehrkraft.
- 4. Bei versäumter Mitarbeit, wiederholt nicht erledigten Hausaufgaben etc: Die Erteilung der Auflage liegt im Ermessen der Fachlehrkraft, die diese Maßnahme unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit einsetzt. Die Mitteilung an die Eltern erfolgt formlos über das Mitteilungsheft oder mit Formbrief. Die Aufgaben stellt und kontrolliert die betreffende Fachlehrkraft.

*) Abweichend von der o.g. Regelung wird hierfür mit Ausgabe dieses Schulplaners ebenjener als Kommunikationsweg genutzt.

